Testatsexemplar

Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2019

des

Afghanischer Frauenverein e.V.

Osnabrück

Afghanischer Frauenverein e.V. Osnabrück

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA							PASSIVA
	æ	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		ψ	Geschäftsjahr €	Vorjahr
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I, Sachanlagen				I. Ergebnisrücklagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2. gelaistete Anzahlungen und	337,00		411,00	1. gesetzliche Rücklage 2. andere Ergebnisrücklagen	150,000,00 145,216,38	295,216,38	145 000,00 110 311,62
Anlagen im Bau	00'0	337,00	46.889,66	B. Sonderposten mit Rücklageanteil		369,175,96	477,289,05
b. Omauvernogen				C. Rückstellungen			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		583,90	686,59	1, sonstige Rückstellungen		18,900,00	16.100,00
II. Forderungen und sonstige				D. Verbindlichkeiten			
Vermögensgegenstånde 1. Forderungen aus Lieferungen				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen son eine Verbindlichkeiten	8.858,19	40 F3F 43	1,991,71
nde	630,00 228,289,82	228,919,82	402,60 54 637,32		17,110	125,00	5,735,13
III. Guthaben bei Kreditinstituten		463,219,64	650,898,94				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		892,41	524,40				
		693,952,77	754,450,51			693,952,77	754,450,51



Afghanischer Frauenverein e.V. Osnabrück

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Einnahmen ideeller Bereicha) Spendenb) Öffentliche Mittel	798.318,77 43.090,34	495.501,54 24.327,05
2. Einnahmen aus Zweckbetrieb Umsatzerlöse (Zweckbetrieb)	8.013,50	6.865,00
3. sonstige betriebliche Erträge	2.046,61	1.412,66
4. Materialaufwand	832,34	3.604,65
5. Summe	850.636,88	524.501,60
6. Aufwendungen ideeller Bereich	773.861,98	478.483,37
7. Verwaltungskosten Ausgaben für Verwaltung	41.869,95	37.024,83
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,19	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	34.904,76	8.993,40
10. Jahresüberschuss	34.904,76	8.993,40
11. Einstellungen in Rücklagen	34.904,76	8.993,40
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00



Afghanischer Frauenverein e.V. Osnabrück Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Afghanische Frauenverein e.V. hat seinen Sitz in Osnabrück und ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Osnabrück (VR 110322).

Der Jahresabschluss des Vereins "Afghanischer Frauenverein e. V." wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich der Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angaben im Anhang ausgeübt.

Entsprechend der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) wurde den besonderen Strukturmerkmalen von Vereinen Rechnung getragen und das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung durch Hinzufügen neuer Posten oder Änderung von Gliederungs- und Postenbezeichnungen angepasst. Zur Vergleichbarkeit wurden auch die entsprechenden Beträge des Vorjahres angegeben.

Ergänzend werden die Aufwendungen gemäß den Empfehlungen des DZI und der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung (Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen IDW RS HFA 21) in Projekt- sowie Werbe- und Verwaltungsaufwendungen aufgeteilt.

Zeitpunkt der ertragswirksamen Vereinnahmung von erhaltenen Spenden

Im Gegensatz zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen steht bei Spenden sammelnden Organisationen nicht die Gewinnerzielung, sondern die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke durch Verwendung der Spenden im Vordergrund.

Die sofortige Ertragsrealisierung der Spenden zu dem Zeitpunkt, in dem sie vereinnahmt werden, ist hiernach nicht sachgerecht, weil sie zu einer Verzerrung von Periodenergebnissen sowohl des laufenden Jahres als auch der Folgejahre führen würde. Maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisierung kann daher nicht die Vereinnahmung der Spenden sein, sondern ihre satzungsmäßige Verwendung. Spenden sind deshalb zum Zeitpunkt ihres Zuflusses zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen und in einem gesonderten Passivposten "Noch nicht verbrauchter Spendenmittel" nach dem Eigenkapital auszuweisen.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Posten hat dann korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand zu erfolgen und ist als "Ertrag aus Spendenverbrauch" auszuweisen.

2. Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierung

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Vorschriften des § 246 Abs. 1 Satz 2 und 3 HGB wurden beachtet.

Im Berichtsjahr wurden sowohl die im Vorjahr aktivierten Kosten (47 T€) im Rahmen der Errichtung des Neubau der Safaa-Schule in Kabul zum Gedenken an den ehemaligen Schirmherren Prof. Roger Willemsen, als auch der Posten "Längerfristig gebundene Spendenmittel" – ausgewiesen unter "B. Noch nicht satzungsgemäß verbrauchte Spenden" eliminiert.

Hintergrund für diese Bilanzierungsmaßnahme ist, dass dem AFV aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kultus- und Erziehungsministerium in Afghanistan faktisch kein rechtliches und wirtschaftliches Eigentum an den vom AFV errichteten Schulen zuzurechnen ist und diese für den Verein keinen frei verwertbaren Vermögensgegenstand darstellen.

Bewertung

Die Bewertung erfolgte entsprechend den Bewertungsgrundsätzen des § 252 HGB.



3. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um die planmäßigen Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und wurden entsprechend der steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Umlaufvermögen

Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden in Form von Wertberichtungen angemessen Rechnung getragen.

Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Angaben zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Anlagevermögen

Die gesamten Anschaffungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Abschreibungen des Geschäftsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen je einzelnen Posten des Anlagevermögens ergeben sich aus nachstehendem Anlagenspiegel.

Afghanischer Frauenverein e.V. Osnabrück

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019

		Anschaffung	Anschaffungskosten/Herstellungskosten	skosten				Abschreibungen			Zuschreibungen	Buchwerte	rte
	Stand 01:01:2019	Zugange	Abgange	Umbuchungen	Stand 31,12,2019	Stand 01.01.2019	Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31,12,2019	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2019	Stand 31,12,2018
	æ	و	e	Ę	E	E	w w	w	æ	æ	Ψ	w	Ψ
Anlagevermögen													
Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,315,80	1,000,14	00'0	00'0	6.315,94	4,904,80	1.074,14	00'0	00'0	5.978,94	00'0	337,00	411,00
Z. geleistete Anzanlungen und Anlagen im Bau	46.889,66	46.889,66-	00'0	0,00	00'0	0,00	00 0	00'0	0 00	00'0	00'0	000	46 889 66
Summe Sachanlagen	52.205,46	45,889,52-	00'0	00'0	6.315,94	4.904,80	1.074,14	00'0	00'0	5.978,94	00'0	337,00	47.300,66
Summe Anlagevermögen	52,205,46	45,889,52-	00'0	00'0	6,315,94	4,904,80	1,074,14	00'0	00'0	5.978,94	00'0	337,00	47 300,66



4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	davon mit	Vorjahr	davon mit
		Restlaufzeit		Restlaufzeit
		mehr als		mehr als
		1 Jahr		1 Jahr
Forderungen gegenüber				
Mitgliedern	0,6 T€	0,3 T€	0,4 T€	0,2 T€

4.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	davon mit	Vorjahr	davon mit
		Restlaufzeit		Restlaufzeit
		mehr als		mehr als
		1 Jahr		1 Jahr
Sonstige Vermögensgegen-				
stände	228,3 ⊤€	0,0 T€	54,6 ⊤€	0,0 T€

4.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Zweckgebundene Rücklage	150,0 T€	145,0 T€
Freie Rücklagen (nicht zweckgebunden)	145,2 T€	110,3 T€

Von den noch nicht satzungsgemäß verbrauchten Spendenmitteln und Zuwendungen wurden 2016 € 145.000,00 in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt. Die Spendenmittel waren zweckbestimmt für die Errichtung der Safa-Schule in Kabul. Im Berichtsjahr wurden die Spendenmittel bestimmungsgemäß verbraucht. Im Berichtsjahr hat eine gemeinnützige Stiftung weitere zweckgebundene Spendenmittel für die Safa-Schule in Höhe von € 150.000,00 zugesagt, die im Januar 2020 dem AFV zugeflossen sind. Diese Spendenmittel wurden im Berichtsjahr der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt.



4.5 Noch nicht satzungsgemäß verbrauchte und längerfristig gebundene Spenden, Zuschüsse und Zuwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Stand 01.01.	477,3 T€	203,6 T€
- Verbrauch	476,3 T€	- 202,4 T€
+ Zuführung	368,3 T€	476,1 T€
Stand 31.12.	369,2 T€	477,3 T€

4.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäfts-	davon mit Rest-	Vorjahr	davon mit Rest-
	jahr	laufzeit mehr als		laufzeit mehr als
		1 Jahr		1 Jahr
Verbindlichkeiten aus bedingt				
rückzahlungspflichtigen Spen-				
den, Zuschüssen und Zuwen-				
dungen	0,0 T€	0,0 ⊤€	3,2 ⊤€	0,0 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferun-				
gen und Leistungen	8,9 T€	0,0 T€	2,0 T€	0,0 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	1,7 T€	0,0 T€	3,8 T€	0,0 T€

4.7 Spenden

Im Berichtsjahr wurden insgesamt T€ 583,4 an Geldspenden vereinnahmt. Davon wurden dem Verein T€ 142,0 von anderen gemeinnützigen Organisationen zugewendet.



5. Vereinsspezifische Angaben

5.1 Einnahmen und Erträge aus dem ideellen Bereich

		2019			2018	
		Einnahmen	Erträge		Einnahmen	Erträge
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Vereinnahmte Spendenmittel des Geschäftsjahres		583,428,46			763.429,60	
Geldspenden Ziwendingen anderer gemeinniltzigen Organisationen	441 464,72		441,464,72	568,728,32		518.728,32
Einnahmen aus Spenden		583.428,46	733.428,46		763.429,60	714.029,60
vereinnahmte Mitgliedsbeiträge	8.666,88	8.666,88	8.666,88	8,308,00	8.308,00	8.308,00
Ertrag aus ausstehenden Mitgliedsbeiträgen (Forderungen) Mitgliedsbeiträge	I	7.332,44	8.666,88	ļ	1,260,00	8.308,00
		590.760,90	742.095,34		772.997,60	722.337,60
+ Ertrag / (- Aufwand) aus Verbrauch langfristig gebundener Spenden aus Vorjahren:						
Stand 01.01. Stand 31.12.	47.300,66	00"0	74,00	47.300,66	-46.889,66	74.00
+ Ertrag aus Verbrauch kurzfristig gebundener Spenden aus Vorjahren: Stand 01.01. Stand 31.12.	686,59	00'0	102,69	3.936,24	00'0	3.249,65
Erträge aus der Auflösung zweckgebundene Stand 01.01. Stand 31.12.	145.000,00	0,00	-5,000,00	145.000,00	00'0	00'0
+ Ertrag aus Verbrauch vereinnahmter Spenden in Vorjahren Stand 01.01. Stand 31.12.	429.301,80	00'0	429.301.80	199,142,09		199.142,09
Ertrag aus Spenden Verbrauch		I	424.478,49			202.465,74
Mittel aus Spenden, Zuwendungen und Mitgliedsbeiträgen	1 1	590.760,90	1.166.573,83		726.107,94	924.803,34
L. noch nicht verbrauchte Spenden des Geschäftsjahres Spendeneinnahmen Ausgeben in der Geschäftsjahres Ausgeben in der Geschäftsjahres Ausgeben in der Geschäftspan i	06'09'.085-		-368.255,06	-772.997,60		429.301,80
Ausgaben lides salli Spendenertrag des Geschäftsjahres	42.303,04	l I	798.318,77	040.030,00	1.1.	495.501,54
Zuwendungen der öffentlichen Hand I. Noch nicht verbrauchte öffentliche Zuwendungen		33,309,05	33,309,05		2.039,40	2.039,40
Öffentliche Einnahmen Ausgaben laufendes Jahr	-33.309,05 43.090,34	33.309,05	9.781,29	-2.039,40 24.327,05	2.039,40	22.287.65
	1	625.404,39	841.409,11		773,777,00	519.828.59



5.2 Einnahmen-/ Ausgabenrechnung

		Einna	hmen			Ertr		
	2019 €	%	2018 €	%	2019 €	%	2018 €	%
Geldspenden	441.464,72		568.728,32	70,8%	441.464,72	55.5%	1	
Spenden privater Personen	138,298,65		188,768,01	23,5%		17,4%		
Projektspenden Schulische Bildung	121,527,63		18,296,00	2,3%	121,527,63		2.0	2,3%
davon: Spenden für Bojasar Mädchenschule	75 573,13		68,280,00	8,5%	75.573,13	9,5%		8,5%
Spenden von Caolinum Gymnasium	5,000,00	0.8%	0,00	0,0%	5,000,00	0,6%		0,0%
Spenden für R. Willemsen Schule	21,753,50	3,4%	71,738,27	8,9%	21,753,50	2,7%		8,9%
Projektspenden Trinkwasserversorgung	36 404,56	5,7%	45.006,68	5,6%		4,6%	100	5,6%
Spenden für Nothilfe und Notfallhilfe	17,445,00	2,8%	17,769,00	2,2%	the state of the s	2,2%		2,2%
ll'	0,00	0,0%	2.000,00	0,2%	0,00	0,0%	00	0,2%
Spenden Roof Music Schallplatten- u. Verlags GmbH, Bochum	0,00	0,0%	50,000,00			0,0%		0,0%
Zuwendungen Erbschaft	69.139,52			6,2%	0,00			
Familienpatenschaften			49.061,86	6,1%	69.139,52	8,7%		6,1%
davon: Privater Personen	67.819,52		48,461,86	6,0%		8,5%		6,0%
Ambulanter Pfelgedienst UG, Mengede	720,00	0,1%	0,00	0,0%		0,1%		
Cyclos GmbH, Osnabrück	600,00	0,1%	600,00	0,1%		0,1%		0,1%
Förderbeiträge	58,649,36	9,3%	57,808,50	7,2%		7,4%		7,2%
davon: Private Personen	55.977,04	8,8%	55.340,70	6,9%	55.977,04	7,0%	55.340,70	6,9%
Conzertbüro Franken Ballreich, Harasim & Glöckler GmbH, Nürnberg	204,52	0,0%	0,00	0,0%	204,52	0,0%	0,00	0,0%
Cyclos GmbH, Osnabrück	2,467,80	0,4%	2.467,80	0,3%	2,467,80	0,3%	2.467,80	0,3%
Sachspenden	0,00	0,0%	0,00	0,0%		0,0%		0,1%
Sachspenden	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	600,00	0,1%
Zuwendungen anderer gemeinnützigen Organisationen	141.963,74		194.701,28	24,2%		36,7%	194.701,28	25,8%
Anja Balkenhol Stiftung Ayendah, Verein z. Förderung afghanischer Bildungseinrichtun-	0,00	0,0%	0,00	0,0%		18,9%		0,0%
gen e.V.	525,00	0,1%	4,200,00	0,5%		0,1%		0,6%
Caritas Verband Heidelberg	80,00	0,0%	10,000,00	1,2%		0,0%		1,3%
Eine Welt Arbeitskreis Celle e V	1,100,00	0,2%	0,00	0,0%	1.100,00	0,1%		0,0%
Förderverein Lions-Club Köln-Vitellius	2.500,00	0,4%	4.000,00	0,5%	2.500,00	0,3%		0,5%
Förderverein Rotary-Club Neuwied-Andernach e. V.	500,00	0,1%	250,00	0,0%		0,1%	250,00	0,0%
Förderverein Soroptimist Hilfsfonds e.V., SI-Club Cuxhaven	500,00	0,1%	1.500,00	0,2%	500,00	0,1%	1.500,00	0,2%
Förderverein Soroptimist Hilfsfonds e.V., Wurgau, Schweiz e.V.	2,000,00	0,3%	0,00	0,0%	2,000,00	0,3%	0,00	0,0%
Förderverein Soroptimist Hilfsfonds e.V., Bad Oeynhausen	500,00	0,1%	0,00	0,0%	500,00	0,1%	0,00	0,0%
Freundschaft zwischen Ausländeern und Deutschen e.V.	457,60	0,1%	0,00	0,0%	457,60	0,1%	0,00	0,0%
Gemeinnützige Stiftung Helfen von Börners	900,00	0,1%	0,00	0,0%	900,00	0,1%	0,00	0,0%
Gerechte Welt e.V. Koblenz	380,00	0,1%	350,00	0,0%	380,00	0.0%		0,0%
GrenzKunst e V	300,00	0,0%	300,00	0,0%		0.0%	300,00	0,0%
gut.org gAG betterplace, Berlin	40,519,83	6,4%	0,00	0,0%		5,1%	0,00	0,0%
Kinder Afghanistans e V	5.500,00	0,9%	1,800,00	0,2%	5,500,00	0.7%		0,2%
Lebendig Lernen gGmbH, Berlin	2.085,00	0,3%	5.323,28	0,7%	2.085,00	0,3%		0,7%
Partnerschaft mit der 3. Welt e.V.	1.000,00	0,2%	2,610,00	0,3%		0,1%		0,3%
Projekt neue Erde e V	300,00	0,2%	0,00	0,0%	300,00	0,0%	0,00	0,0%
Rotary-Hilfe e V , Ravensburg-Weingarten	2,600,00	0,2%	1,500,00	0,0%	2,600,00	0,3%		0,0%
	20.000.00			1,7%				
Scheck-Stiftung, Hamburg	,	3,2%	13.500,00		20.000,00	2,5%		1,8%
Stifter für Stifter, Feroza Stiftung	500,00	0,1%	0,00	0,0%	500,00	0,1%		0,0%
Stiftung RTL Wir helfen Kindern e.V.	10.000,00	1,6%	100,00	0,0%	10.000,00	1,3%		0,0%
The Charities Aid Foundation	9,000,00	1,4%	400,00	0,0%	9,000,00	1,1%		0,1%
UK Online Giving Foundation	340,31	0,1%	0,00	0,0%		0,0%		0,0%
Vision for Children e.V.	38.000,00	6,0%	30.000,00	3,7%	38.000,00	4,8%		4,0%
VNB e_V_, Barnstorf	2.376,00	0,4%	4.708,00	0,6%	2.376,00	0,3%	4.708,00	0,6%
Beiträge Mitgliedsbeiträge	7.332,44 7.332,44	1,2% 1,2%	9.568,00 9.568,00	1,2% 1,2%	8.666,88 8,666,88	1,1% 1,1%		1,1% 1,1%
Zuwendungen der öffentlichen Hand	33.309,05	5,3%	19.737,26	2,5%	43.090,34	5,4%	24.327,05	3,2%
Niedersächsische Lottostiftung (Bingo)	33,309,05	5,3%	19,737,26	2,5%		5,4%		3,2%
Steuerpflichtiger Zweckbetrieb	8.118,50	1,3%	9.138,00	1,1%	8.013,50	1,0%	6.865,00	0,9%
Verkauf von Handarbeiten/Schmuck (eigene Werkstätten)								
Verkauf von Handarbeiten/Schmuck (eigene vverkstatten) Verkauf von Kalender, Bücher, CD's, Stofftaschen	7,564,50 554,00	1,2% 0,1%	8.876,10 261,90	1,1% 0,0%	7,459,50 554,00	0,9% 0,1%		0,9% 0,0%
Zingan und ähnligha Erträga		- 1						
Zinsen und ähnliche Erträge Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 0,00	0,0% 0,0%	0,00 0,00	0,0% 0,0%	0,00 0,00	0,0% 0,0%		0,0% 0,0%
Sonstige Erträge	1.804,79	0,3%	1.412,66	0,2%	2.046,61	0,3%		0,2%
			700-700-					
Gesamte Einnahmen /Erträge	633.993,24	100,0%	803.285,52	100.0%	/95.245,79	100.0%	/54.942.31	100.09



		Ausg	aben			Aufwen	dungen	
	2019 €	%	2018 €	%	2019 €	%	2018 €	%
Projektförderung	694.857,73	109,6%	385.160,51	47,9%	695.770,08	87,5%	389.382,51	51,6%
Trinkwasserversorgung	45.235,34	7,1%	48.427,16	6,0%	45.235,34	5,7%	48.427,16	6,4%
Brunnenbau	45,235,34	7,1%	48,427,16	6,0%	45,235,34	5,7%	48,427,16	6,4%
Berufliche Ausbildung und Schulische Bildung	473.845,09	74,7%	140.093,50	17,4%		59,6%		
Safaa-Schule	298,468,23	47,1%	0,00	0,0%		37,5%		0,0%
Bojasar Mädchenschule Khazani Jungen- und Mädchenschule	83,805,73 28,095,65	13,2% 4,4%	56 024,64 24 052,02	7,0% 3,0%	3.2	10,5% 3,5%	50,	
Roschani Ausbildungsstätte und Alphabetisierung	10,413,47	1,6%	10,245,36	1,3%		1,3%		
Roschani Mädchenschule	35,678,19	5,6%	33,464,48	4,2%		4,5%		
Stipendien für Schüler	17,383,82	2,7%	16,307,00	2,0%		2,2%		
Medzinische Versorgung	12.887,99	2,0%	9.219,00	1,1%	12.887,99	1,6%		1,2%
Mundapal BHU Gesundheitszentrum, Peschawar Qulab Klinik Basic Health Unit	0,00 12,887,99	0,0% 2,0%	0,00 9,219,00	0,0% 1,1%		0,0% 1,6%		0,0% 1,2%
	70.524,52	11,1%	200	8,4%	1.0	8,9%	~	8,9%
Familienpatenschaften Familienpatenschaften Afghanistan	65,324,52	10,3%	67.125,77 57.374,56	7,1%		8,2%		
Familienpatenschaft Deutschland	5,200,00	0,8%	9 751,21	1.2%		0,7%		1,3%
Nothilfe	65.011,21	10,3%	101.243,80	12,6%	65.011,21	8,2%	101.243,80	13,4%
Nothilfe Afghanistan - Einzelhilfen	9.759,52	1,5%	0,00	0,0%	9.759,52	1,2%	0,00	0,0%
Nothilfe Pul-e-Sheena Camp	26,559,47	4,2%	38,995,32	4,9%		3,3%	77	
Winternothilfe Ghaibi Baba	28,692,22	4,5%	0,00	0,0%		3,6%		0,0%
Winternothilfe Flüchtlingscamp Kabul Nothilfe Afghanistan Provinz Laghmann	0,00 0,00	0,0% 0,0%	49.933,10 12.315,38	6,2% 1,5%		0,0% 0,0%		6,6% 1,6%
I	27.353,58	4,3%	19.051,28	2,4%		3,6%		3,1%
Sonstige Aufwendungen zur Projektförderung Forderungsverluste Beiträge	0,00	0,0%	0,00	0.0%		0,1%		0,2%
Einstellung Einzelwertberichtigung Ideeller Bereich	0,00	0,0%	0,00	0,0%		0,1%		0,0%
Zinsaufwand Bundesverwaltungsamt	332,09	0,1%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	-332,09	-0,0%
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung/Kursschwankung	5,951,78	0,9%	-764,36	-0,1%	5,996,22	0,8%	107	0,3%
Erträge aus der Währungsumrechnung	-403,33	-0,1%	0,00	0,0%		-0,1%		, , , , ,
Projektwerkstätten, allgemeine Aufwendungen Aufwand des Länderbüro's in Kabul	3,78 21,469,26	0,0% 3,4%	802,43 19.013,21	0,1% 2,4%		0,0% 2,7%		0,1% 2,5%
Bezuschusste Projekte Computer- und Englischkurse	1.245,17 1.245,17	0,2% 0,2%	23.737,00 18.367,00	3,0% 2,3%	1.245,17 1.245,17	0,2% 0,2%		3,1% 2,4%
Schulische Bildung (Ausstattung Roshani-Schule)	0,00	0,0%	5.370,00	0,7%		0,0%		0,7%
Projektbegleitung	21.318,72	3,4%	18.823,20	2,3%	21.534,12	2,7%	18.502,66	2,5%
Personalkosten	17,210,40	2,7%	15,610,15	1,9%	17,478,89	2,2%		2,0%
Kontrollbesuche	815,16	0,1%	620,00	0,1%	815,16	0,1%		0,1%
Reisekosten Miete, Bürobedarf, Telefon u. Sonstige Sachausgaben	367,80 2,925,35	0,1% 0,5%	24,70	0,0% 0,3%	367,80 2,872,28	0,0% 0,4%		0,0%
			2,568,35					0,3%
satzungsgem. Kampagnen-, Bildungs-, Aufklärungsarbeit Personalkosten	5.860,28	0,9%	6.915,61	0,9%	5.932,08	0,7%		0,9%
Miete, Bürobedarf, Telefon u. Sonstige Sachausgaben	4,885,16 975,12	0,8% 0,2%	5,203,38 1,712,23	0,6% 0,2%	4,974,65 957,43	0,6% 0,1%		0,7% 0,2%
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	43.026,12	6,8%	40.644,86	5,1%	43.432,11	5,5%		5,2%
Personalkosten	17,098,06	2,7%	18,211,84	2,3%	17.411,29	2,2%		2,4%
Erst von Informationsmaterial, Repräsentationskosten	16,259,30	2,6%	17,337,68	2,2%		2,0%		2,3%
Porto	6,255,85	1,0%	9	0,4%	6,390,13	0,8%	100	
Miete, Bürobedarf, Telefon u. Sonstige Sachausgaben	3,412,91	0,5%	1,712,23	0,2%	3,351,00	0,4%	1,597,15	0,2%
Verwaltung	31.744,79	5,0%	44.404,05	5,5%	41.869,95	5,3%	37.024,83	4,9%
Personalkosten	14,012,90	2,2%	13,008,46	1,6%	14.236,63	1,8%	1,000	1,7%
Rechts- und Beratungskosten	54,62	0,0%	163,64	0,0%	464,10	0,1%		0,0%
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten Versicherungen, Beiträge	10,986,38 1,305,28	1,7% 0,2%	25,264,35 513,84	3,1% 0,1%	20,416,70 1,287,13	2,6% 0,2%		2,4% 0,1%
Nebenkosten Geldverkehr	2,618,39	0,2%	2.164,02	0,1%	2,792,39	0,2%		0,1%
Jahreshauptversammlung	329,43	0,1%	721,39	0,1%	279,43	0,0%	100	0,1%
Miete, Bürobedarf, Telefon u. Sonstige Sachausgaben	2,437,80	0,4%	2,568,35	0,3%	2,393,57	0,3%	2,395,73	0,3%
Vermögensverwaltung und Zweckbetrieb	671,32	0,1%	342,00	0,0%	6.780,95	0,9%	3.604,65	0,5%
Zinsaufwendungen	0,19	0,0%	0,00	0,0%	0,19	0,0%		0,0%
Wareneinkauf Wasenbestandeveränderungen	671,13	0,1%	342,00	0,0%	729,65	0,1%		0,1%
Warenbestandsveränderungen Wertminderung Darlehen	0,00 0,00	0,0% 0,0%	0,00 0,00	0,0% 0,0%	102,69 5,948,42	0,0% 0,7%	152,77 0,00	0,0% 0,0%
Bestandsveränderung/Wertminderung	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	2,701,88	0,4%
Gesamte Ausgaben / Aufwand	798.724,13			64,7%				
Josephic Ausgabell / Aufwallu	. 50.1 24, 13	120,070	JEU.UE1,23	U++, 1 70	310.004,40	102,770	010.440,07	uo,1%
Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben	-164.730,89	55.00	283.258,29	35,3%	-21.318,67	A 100 P. L.	236.493,64	6.4 200



5.3 Schlüsselbare Sachkosten

Aufwendungen/Ausgaben, die nicht direkt einzelnen Kostenträgern zugeordnet werden können, werden prozentual verteilt:

gsschlüssel e Kosten nlagen	GuV	Projekt- begleitung	Kampagnen Aufklärung	Werbung, Offent- lichkeitsarbeit	Verwaltung	Summe
e Kosten nlagen	1	30%	40%	35%	75%	100%
nlagen						
	73,00	21,90 €	7,30 €	25,55 €	18,25 €	73,00 €
	1.000,14	300,04 €	100,01 €	350,05 €	250,04 €	1.000,14 €
Fortbildungskosten 2:	232,05	69,62 €	23,21 €	81,22 €	58,01 €	232,05 €
	554,60	166,38 €	55,46 €	194,11 €	138,65 €	554,60 €
arf	2.448,74	734,62 €	244,87 €	90'∠28	612,19€	2.448,74 €
sonstige	00'0	9 00'0	9 00'0	9 00'0	9 00'0	9 00'0
	3.900,00	1.170,00€	390,00€	1.365,00 €	975,00 €	3.900,00€
Gas, Strom, Wasser 1.39	1.355,00	406,50 €	135,50 €	474,25 €	338,75 €	1.355,00 €
Reinigung	9,75	2,93 €	0,98 €	3,41€	2,44 €	9,75 €
schlüsselbare Aufwendungen 9.573	9.573,28 €	2.871,98 €	957,33 €	3.350,65 €	2.393,32 €	9.573,28 €
davon nicht ausgabewirksam in 2018	176,90 €	53,07 €	35,38 €	35,38 €	53,07 €	176,90 €
schlüsselbare Ausgaben 9.750	9.750,18 €	2.925,05 €	992,71 €	3.386,03 €	2.446,39 €	9.750,18 €
Verteilungsschlüssel		30%	10%	35%	25%	100%
Personalkosten						
	39.700,17 €	11.910,05 €	3.970,02 €	13.895,06 €	9.925,04 €	39,700,17 €
Gesetzliche Soziale Aufwendungen 9.827	9.827,49 €	2.948,25 €	982,75 €	3.439,62 €	2.456,87 €	9.827,49 €
nossenschaft	131,77 €	39,53 €	13,18€	46,12 €	32,94 €	131,77 €
	4.354,92 €	2.554,92 €	9 00'0	9 00'0	1.800,000€	4:354,92 €
	87,10€	26,13€	8,71€	30,49 €	21,78€	87,10€
schlüsselbare Aufwendungen 54.101	54.101,45 €	17.478,88 €	4.974,65 €	17.411,29 €	14.236,63 €	54.101,45 €
davon nicht ausgabewirksam in 2018 -894	-894,94 €	-268,48 €	-89,49 €	-313,23€	-223,74 €	-894,94 €
schlüsselbare Ausgaben 53.206	53.206,51 €	17.210.40 €	4.885,16 €	17.098,06 €	14.012.90 €	53.206,51 €



5.4 Vertretungsberechtigte

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister, der Schriftführer und ein weiteres Vorstandsmitglied. Je zwei der Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Personen in diesem Sinne vertretungsberechtigt:

 Vorsitzende Frau Nadia Nashir-Karim, Hamburg

stellvertretende Vorsitzende Frau Homa Abass, Prag,

Tschechische Republik

 Schatzmeisterin Frau Rona Yussof-Mansury, Neuwied

Frau Sarghuna Sultani, Boppard Schriftführerin

Frau Azizal Popal, Essen

Vorstandsmitglied

Osnabrück, 21. September 2020



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Afghanischer Frauenverein e.V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Afghanischer Frauenverein e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.



Spendenverbrauch im Zuge der Errichtung der Schulen in Afghanistan

Der Verein finanziert mit seinen Spendeneinnahmen im Wesentlichen die berufliche Ausbildung und schulische Bildung, insbesondere die Errichtung von Schulen zum Zwecke ihres Betriebs durch den Verein in Abstimmung mit dem Kultus- und Bildungsministeriums des Staates Afghanistan. Die Errichtung der Schulen auf fremdem Boden führen für den Verein zu keinem bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstand, da sie nicht dem Verein wirtschaftlich frei verfüg- und verwertbar zur Verfügung stehen und im Falle der Einstellung der Vereinstätigkeit entschädigungslos an den Staat Afghanistan fallen.

Aus diesem Grunde wurden alle im Zuge der Errichtung der Safaa- Schule in Kabul entstandenen Aufwendungen als laufender Spendenverbrauch berücksichtigt. Die Anzahlungen des Vorjahres sowie der korrespondierende Posten langfristig verwendeter Spenden wurden im Berichtsjahr aufgelöst.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Montabaur, 22 September 2020

HvO von Oettingen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017